



Verkehrs- und Mobilitätsbildung in der **1. Schulstufe**

Verkehrs- und Mobilitätsbildung in der 1. Schulstufe

Stand: 11/2024

Die Inhalte im Rahmen der Verkehrs- und Mobilitätsbildung für die 1. und 2. Schulstufe sind im Lehrplan zusammengefasst dargestellt. In der 1. Schulstufe liegt der Fokus hauptsächlich darauf, die relevantesten Grundlagen für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr zu erarbeiten. In der 2. Schulstufe sollen diese Inhalte dann weiter vertieft bzw. noch nicht angesprochene Themen näher beleuchtet werden.

Im Folgenden werden die im Lehrplan vorgesehenen Ziele und Inhalte der verbindlichen Übung „Verkehrserziehung“ im Hinblick auf den entwicklungspsychologischen Stand von Kindern der 1. Schulstufe beschrieben.¹

Vorgegebene Regeln akzeptieren

In der 1. Schulstufe sollen erste Grundregeln für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr erarbeitet werden. Den Schülerinnen und Schülern soll mittels Beobachtungen und eigener Erfahrungen ein grundlegendes Verständnis der Verkehrsregeln vermittelt werden. Dabei soll den Kindern klar werden, dass die Verkehrsregeln zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden aufgestellt wurden und deren Einhaltung somit auch dem eigenen Schutz dient.

Mit den Verkehrsverhältnissen im Schulumfeld vertraut werden

Mit dem Eintritt in die Volksschule sollen den Kindern relevante Kenntnisse für den eigenen Schulweg vermittelt werden. Dazu sollen zunächst die Merkmale der örtlichen Verkehrsflächen am Schulweg und im Schulumfeld besprochen werden (Gehsteig, Gehweg, Fahrbahn, Fußgängerübergang, Kreuzung usw.). In weiterer Folge sollen die Schülerinnen und Schüler schmale und breite Straßen, Straßen mit viel und wenig Verkehr sowie übersichtliche und unübersichtliche Straßenstellen unterscheiden lernen. Damit akzeptieren Kinder auch die Notwendigkeit, nicht vom sicheren Schulweg abzuweichen, auch wenn ein anderer Weg eventuell kürzer bzw. attraktiver ist.

Angemessenes Verhalten als Fußgängerin bzw. Fußgänger erwerben

Um Kindern und auch deren Eltern das notwendige Know-how für eine sichere eigenständige Bewältigung des Schulwegs zu vermitteln, muss das angemessene Verhalten als Fußgängerin bzw. Fußgänger bereits zu Beginn der 1. Schulstufe Thema sein. Dabei werden grundlegende Kompetenzen für eine sichere Verkehrsteilnahme schrittweise aufgebaut. Die Schülerinnen und Schüler sollten in diesem Alter die Bedeutung der gängigsten Verkehrszeichen und maßgebliche Verkehrsregeln kennenlernen, sodass sie ihr Verhalten auf dem Gehsteig oder Gehweg danach richten können.

Die *Vermittlung des richtigen Verhaltens vor dem Überqueren der Fahrbahn* ist ebenfalls Inhalt des Lehrplans. In der 1. Schulstufe soll das Queren der Fahrbahn mit Querungshilfen bzw. an bekannten und sicheren Stellen am Schulweg eingeübt werden. Auch hier sollen Kinder dazu angehalten werden, sich trotz eines grünen Ampellichts bzw. eines Freizeichens durch die Exekutive stets selbst noch einmal zu versichern, dass ein gefahrloses Überqueren der Fahrbahn möglich ist. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, auf eventuell herannahende Einsatzfahrzeuge hinzuweisen. Die Kinder sollten darüber

¹ <https://www.netzwerk-verkehrserziehung.at/gesetze-und-grundlagen/lehrplaene> (Stand: 20.11.2024)

hinaus angeleitet werden, auf keinen Fall umzudrehen und zurückzulaufen, sobald die Ampel beim Überqueren der Fahrbahn auf Rot schaltet. Stattdessen gilt es, rasch weiterzugehen.

Auch bei der Querung auf dem Zebrastreifen gibt es einige Regeln zu beachten. Den Kindern muss bewusst gemacht werden, dass ein Zebrastreifen keinen absoluten Schutz bietet. Daher ist die Fahrbahn erst dann zu betreten, wenn man sich vergewissert hat, dass sich von beiden Seiten kein Fahrzeug nähert. Auch auf überholende und abbiegende Fahrzeuge ist in diesem Zusammenhang zu achten.

Da Kinder einen stärkeren Bewegungsdrang als Erwachsene haben und meist gerne laufen und hüpfen (siehe Kapitel Entwicklungspsychologie), sollen sie darauf hingewiesen werden, Straßen immer zügig und auf dem kürzesten Weg zu überqueren. Über die Fahrbahn zu laufen, kann allerdings die Unfallgefahr erhöhen und sollte daher auf jeden Fall unterlassen werden. In anderen Worten: Man kann beim Laufen über die Straße leichter stolpern als beim Gehen. Wirklich gefährlich ist das Laufen aber deshalb, weil weder Kinder noch Erwachsene beliebig schnell reagieren können. D.h., Autofahrerinnen und Autofahrer haben viel weniger Zeit zum Bremsen oder Ausweichen, wenn eine Fußgängerin oder ein Fußgänger über die Fahrbahn läuft, anstatt zu gehen. Aber auch die Fußgängerin bzw. der Fußgänger selbst hat weniger Zeit zum Schauen und Beurteilen der Situation.

Die Kinder sollen im Rahmen der schulischen Verkehrs- und Mobilitätsbildung auch mit den Regeln für das Spielen auf der Straße vertraut gemacht werden. Es soll ihnen vermittelt werden, dass – mit Ausnahme von Spiel- und Wohnstraßen – ein prinzipielles Verbot für das Spielen auf Fahrbahnen sowie Gehsteigen und Gehwegen besteht. Die zugrunde liegenden Sicherheitsaspekte sollen thematisiert und alternative Plätze, an denen ein gefahrloses Spielen möglich ist, besprochen werden.

Förderung von Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeiten im Straßenverkehr

Im Rahmen der Förderung einer selbstständigen Mobilität sind das bewusste Wahrnehmen von Verkehrsgläuschen sowie visuellen Informationen und deren Interpretation von immenser Bedeutung. Gerade hierzu sollte beachtet werden, wozu Kinder zum jeweils aktuellen Zeitpunkt alters- und somit entwicklungsgemäß überhaupt in der Lage sind. In der 1. Schulstufe gelingen Richtungshören und Geräuschklassifizierung beispielsweise nur unter einfachen Bedingungen, wenn also keine zusätzlichen Straßengeräusche vorhanden sind. Was die Motorik betrifft, ist im Volksschulalter eine schnelle Zunahme der bereits im Kleinkindalter erworbenen grundlegenden Fähigkeiten zu beobachten. Neben den Reifungsprozessen ist das „Training“ dieser Fähigkeiten ausschlaggebend für die Entwicklung, weshalb diese Kompetenzen altersadäquat auch im Rahmen der schulischen Verkehrs- und Mobilitätsbildung thematisiert und gefördert werden sollen (siehe Kapitel Entwicklungspsychologie).

Die nachfolgenden Unterrichtsvorschläge sollen Sie bei der Umsetzung der Lehrinhalte im Rahmen der verbindlichen Übung „Verkehrserziehung“ unterstützen. Diese berücksichtigen neben dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder auch den vorgegebenen Lehrplan und werden durch altersgerecht ansprechendes Unterrichtsmaterial ergänzt.